

Arbeitsmarkt- und Integrationsprogramm

des
Jobcenters Elbe-Elster
für das Jahr 2018



- Stand: 08.03.2018 -

Inhaltsverzeichnis

Vorwort3

1 Grundsicherung für Arbeitsuchende im Landkreis	4
2 Angebot und Nachfrage auf dem Arbeitsmarkt	6
2.1 Das Angebot an Arbeitskräften	6
2.2 Die Nachfrage nach Arbeitskräften	8
3 Ziele im Jobcenter Elbe-Elster	10
3.1 Geschäftspolitische Ziele	10
3.2 Lokale Ziele	11
4 Ressourcen	12
4.1 Personal und Verwaltungskostenhaushalt	12
4.2 Eingliederungsleistungen	12
4.3 Bundesprogramm „Soziale Teilhabe am Arbeitsmarkt“	13
4.4 Netzwerk ABC (Aktivieren- Beraten - Chancen eröffnen)	14
5 Operative Schwerpunkte und geschäftspolitische Handlungsfelder	15
5.1 Jugendliche in den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt integrieren	15
5.2 Langzeitleistungsbezieher/Langzeitarbeitslose aktivieren, qualifizieren und Integrationschancen erhöhen	15
5.3 Marktnähe leben, Arbeitgeber erschließen und Beschäftigungschancen für schwerbehinderte Menschen, Rehabilitanden und Menschen mit gesundheitlichen Einschränkungen verbessern	16
5.4 Alleinerziehende	17
5.5 Kunden ohne Abschluss zu Fachkräften ausbilden und in den Markt integrieren	17
5.6 Geflüchtete Menschen in Ausbildung und Arbeit integrieren	18
5.7 Rechtmäßigkeit und Qualität der operativen Umsetzung sicherstellen	18
6 Zusammenarbeit mit den Trägern des Jobcenters Elbe-Elster	19
7 Schlussbemerkungen	19

Vorwort

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger,

seit Januar 2005 arbeiten der Landkreis Elbe-Elster und die Agentur für Arbeit Cottbus erfolgreich in der Grund-
sicherung zusammen. Die gemeinsame Tätigkeit zur Betreuung von Arbeitsuchenden hat sich bewährt und wird
fortgeführt. Die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen haben sich seitdem gut entwickelt, das wirkt sich weiterhin
positiv auf dem Arbeitsmarkt aus. Dennoch bleiben der nachhaltige Abbau der Arbeitslosigkeit sowie die Verrin-
gerung des Langzeitleistungsbezuges eine zentrale Aufgabe. Der Fokus liegt auch auf Ausbildung und Integra-
tion von Jugendlichen. Hier wird die bewährte Zusammenarbeit mit dem Amt für Jugend, Familie und Bildung,
der Arbeitsagentur und dem Jobcenter für eine gemeinsame Betreuung der Jugendlichen in einer Jugendberufs-
agentur fortgesetzt. Ein weiteres Augenmerk liegt auf einem schnellen Zugang zum Arbeitsmarkt sowie die Be-
gleitung auf dem Weg zur Integration von Flüchtlingen und Bleibeberechtigten in unserem Landkreis.

Schnelle und dauerhafte Vermittlung in Arbeit und Qualifizierung von Arbeitslosen und Beschäftigten sind die
Leitgedanken des vorliegenden Programms. Im Hinblick auf den demografischen Wandel und eintretenden
Fachkräftemangel sowie veränderte finanzielle Rahmenbedingungen müssen wir unsere Anstrengungen bün-
deln, um optimale Bedingungen für die Integration von Arbeitslosen in Arbeit zu schaffen. Mit lokalen und bun-
desweiten Arbeitsmarktinstrumenten gemeinsam auf die regionalen Besonderheiten eines ländlich geprägten
Arbeitsmarktes zu reagieren, ist weiterhin sinnvoll und wird für die kommenden Jahre mittelfristig mit diesem
Programm untersetzt. Kernpunkt ist hier der Abbau der Langzeitarbeitslosigkeit und Nutzung der Potentiale für
den Arbeitsmarkt. Insofern gilt es, den Spagat zwischen einer weiterhin kontinuierlich guten Aufgabenwahrneh-
mung für den bisherigen Kreis der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (ELB), deren Anforderungen und An-
sprüche in Bezug auf Qualität und Quantität der Aufgabenwahrnehmung des Jobcenters sich nicht verringern
werden, und den Herausforderungen zur Verringerung der Langzeitarbeitslosigkeit zu meistern.

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Jobcenters Elbe-Elster werden mit der Umsetzung des vorliegenden
Arbeitsmarktprogramms ihren persönlichen Beitrag zur Zielerreichung des Jobcenters leisten. Wir wollen Bür-
gern und Arbeitgebern als moderne öffentliche Verwaltung bei der Lösung ihrer Probleme eine echte Hilfestel-
lung bieten und die Umsetzung begleiten - gemeinsam mit unseren Partnern. Wir nutzen alle Chancen für den
Marktausgleich. Freude an guter Arbeit und der Mensch im Mittelpunkt führen zu guten - auch nachhaltigen -
Ergebnissen.

Mit dem vorliegenden Arbeitsmarkt- und Integrationsprogramm definiert das Jobcenter Elbe-Elster seine ge-
schäftspolitischen Handlungsschwerpunkte und Ziele, um den Bürgern des Landkreises größtmögliche gesell-
schaftliche und soziale Teilhabe zu ermöglichen.

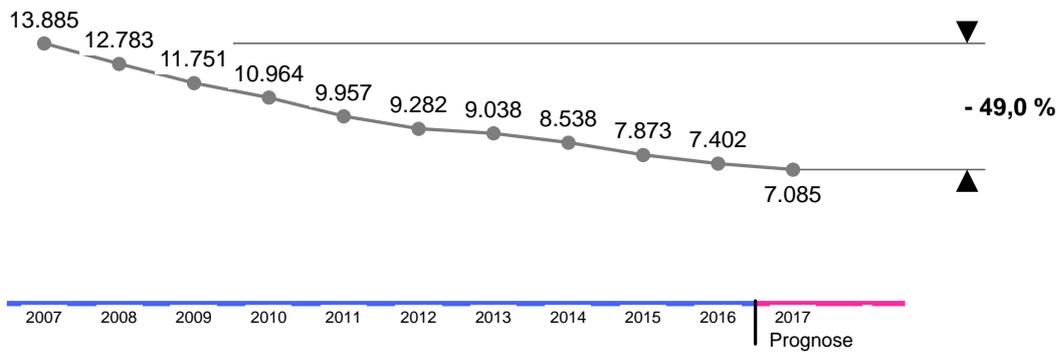




1 Grundsicherung für Arbeitsuchende im Landkreis

In Elbe-Elster waren im Jahresdurchschnitt 2017 ca. 7.080 erwerbsfähige leistungsberechtigte Menschen in ca. 5.700 Bedarfsgemeinschaften auf Arbeitslosengeld II angewiesen, um ihren Lebensunterhalt zu bestreiten. Die Zahl der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten ist in 2017 weiter gesunken:

Entwicklung der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (ELB) 2007-2017 im JC Elbe-Elster (JDW)



Quelle: Statistik der BA, eigene Darstellung

Der Bestand der ELB wird voraussichtlich im nächsten Jahr nicht ansteigen.

Im August 2017 waren von 3.160 Arbeitslosen in der Grundsicherung mit 53,7% mehr als die Hälfte Männer und 46,3% Frauen. 145 arbeitslose Personen waren unter 25 Jahre alt. Der Anteil der Ausländer erhöhte sich von Januar 2017 zu August 2017 um 1,1 Prozentpunkte.

Anteil ausgewählter Personengruppen an allen Arbeitslosen nach Rechtskreisen

Stand: Januar 2017

	Deutsche	Ausländer
Insgesamt	96,1%	3,8%
SGB III	97,9%	2,0%
SGB II	95,3%	4,6%

Stand: August 2017

	Deutsche	Ausländer
Insgesamt	94,9%	4,9%
SGB III	96,9%	3,1%
SGB II	94,2%	5,5%

Quelle: Statistik der BA, Arbeitsmarkt in Zahlen, Arbeitsmarktreport Elbe-Elster



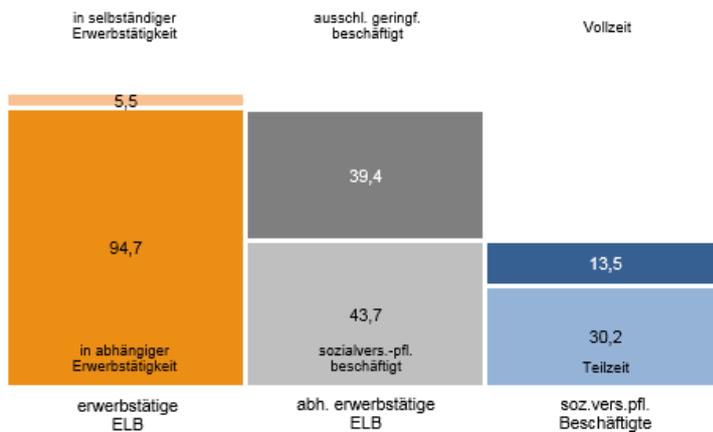
Flüchtlinge in der Grundsicherung

Für das Jobcenter Elbe-Elster wird eine Anzahl von ca. 450 Flüchtlingen im Jahresdurchschnittsbestand 2018 prognostiziert, basierend auf der Entwicklung des Zugangs in 2017.

Erwerbstätigkeit und Grundsicherung

Erwerbstätige ELB sind erwerbsfähige Leistungsberechtigte (ELB), die gleichzeitig über Bruttoeinkommen aus abhängiger Erwerbstätigkeit und/oder über Betriebsgewinn aus selbstständiger Tätigkeit verfügen.

Erwerbstätige ELB (Anteile bez. auf alle erwerbstätigen ELB, in Prozent), Januar 2017



Quelle: Statistik der BA, Eckwerte der Jobcenter

Der Anteil der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten, die zusätzlich zu einer Beschäftigung auf den Bezug von Arbeitslosengeld II angewiesen waren, verringerte sich im Vergleich zum Vorjahr um 6,5 Prozent.

Erwerbstätige ELB

April 2017/ Januar 2017 – Daten nach einer Wartezeit von 3 bzw. 6 Monaten in Verbindung mit Merkmalen der Beschäftigungsstatistik

Merkmal	Berichtsmonat	Veränderung zum Vorjahr		Anteile in %
		absolut	in %	
		1	2	
Erwerbsfähige Leistungsberechtigte (ELB)		April 2017		
Insgesamt	7.061	- 513	- 6,8	
erw erbstätige ELB	2.078	- 144	- 6,5	100
abhängig erw erbstätig	1.958	- 127	- 6,1	94,2
bis 450 Euro	1.053	- 167	- 13,7	50,7
über 450 bis 850 Euro	325	10	3,2	15,6
über 850 bis 1200 Euro	280	9	3,3	13,5
über 1200 Euro	300	21	7,5	14,4
selbständig erw erbstätig	126	- 18	- 12,5	6,1
Erwerbsfähige Leistungsberechtigte (ELB)		Januar 2017		
Insgesamt	7.119	- 302	- 4,1	
erw erbstätige ELB	2.111	- 132	- 5,9	100
abhängig erw erbstätig	2.000	- 102	- 4,9	94,7
in sozialvers.-pflichtiger Beschäftigung	923	40	4,5	43,7
in Vollzeit beschäftigt	286	- 12	- 4,0	13,5
in Teilzeit beschäftigt	637	52	8,9	30,2
ausschließlich geringfügig beschäftigt	831	- 97	- 10,5	39,4
selbständig erw erbstätig	116	- 33	- 22,1	5,5

Quelle: Statistik der BA, Eckwerte der Jobcenter

2 Angebot und Nachfrage auf dem Arbeitsmarkt

2.1 Das Angebot an Arbeitskräften

Die Einwohnerentwicklung im Landkreis Elbe-Elster ist seit 1990 durch einen Rückgang charakterisiert; insgesamt verlor der Kreis seit der Wiedervereinigung fast ein Viertel seiner Bevölkerung. Die jüngste Bevölkerungsprognose zeigt, dass bis zum Jahr 2030 infolge des Geburtendefizits und des Wanderungssaldos mit einem weiteren Bevölkerungsabbau gerechnet werden muss.

Die Entwicklung der (erwerbsfähigen) Wohnbevölkerung ist wesentliche Grundlage für das am Arbeitsmarkt zur Verfügung stehende Erwerbspersonenpotential. Die Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter (15 bis unter 65 Jahre) wird weiter abnehmen.

In 2017 gab es fast 33.000 sozialversicherungspflichtig Beschäftigte im Landkreis Elbe-Elster. Die Entwicklung der Beschäftigtenzahl ist seit 5 Jahren leicht zunehmend.

Arbeitslosenquote im SGB II - Bereich

Die Zahl derer, die ihre Arbeitskraft auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt anbieten, Leistungen nach dem SGB II beziehen, aber keine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung aufnehmen können, ist seit 2007 deutlich gesunken und lag im September 2017 23,6% unter dem Vorjahresbestand.

Die SGB II-Arbeitslosenquote ist zum September 2017 im Vorjahresvergleich um 1,6%-Punkte gesunken. Bei den Jugendlichen unter 25 Jahre ist die Quote um 1,1%-Punkte gesunken.

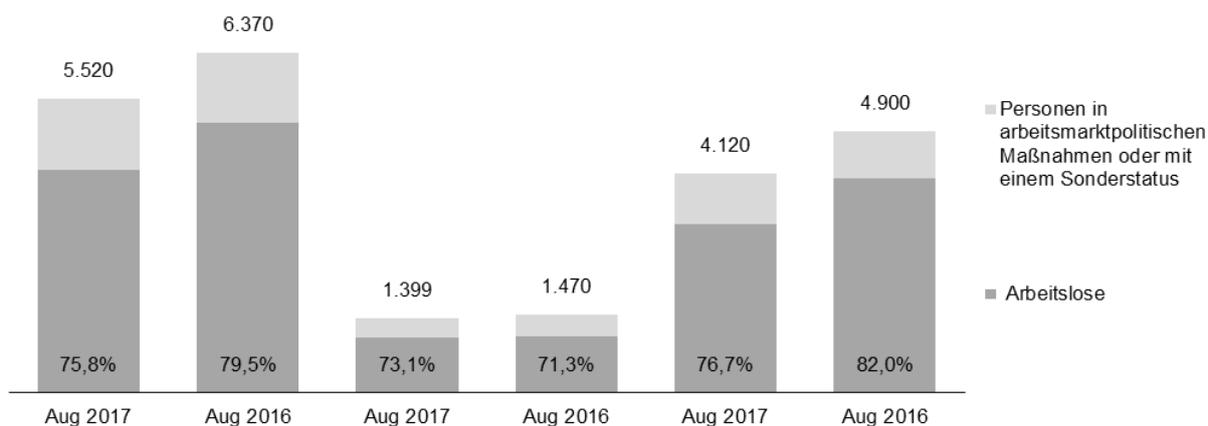
Unterbeschäftigung

In der Unterbeschäftigung werden zusätzlich zu den registrierten Arbeitslosen auch die Personen abgebildet, die nicht als arbeitslos gelten, weil sie Teilnehmer an einer Maßnahme der Arbeitsmarktpolitik oder in einem arbeitsmarktbedingten Sonderstatus sind. Diese Personen werden zur Unterbeschäftigung gerechnet, weil sie für Menschen stehen, denen ein reguläres Beschäftigungsverhältnis fehlt. Es wird unterstellt, dass ohne den Einsatz dieser Maßnahmen bzw. ohne die Zuweisung zu einem Sonderstatus die Arbeitslosigkeit entsprechend höher ausfallen würde. Mit dem Konzept der Unterbeschäftigung werden Defizite an regulärer Beschäftigung umfassender erfasst und realwirtschaftlich bedingte Einflüsse auf den Arbeitsmarkt besser erkannt. Zudem können die direkten Auswirkungen der Arbeitsmarktpolitik auf die Arbeitslosenzahlen nachvollzogen werden.

Der Anteil von Personen in Maßnahmen der Arbeitsmarktpolitik ist in der Grundsicherung im direkten Vergleich mit dem SGB III sowohl absolut, als auch anteilig gesehen deutlich höher. Dies deutet daraufhin, dass die Integration und die Entwicklung von Integrationsfortschritten von dem in der Grundsicherung zu betreuenden Klientel einen höheren Einsatz an Eingliederungsleistungen erfordert, Hilfen der Arbeitsmarktpolitik also für den Erfolg im SGB II von Bedeutung sind.



Komponenten der Unterbeschäftigung



Quelle: Statistik der BA, Arbeitsmarkt in Zahlen, Arbeitsmarktreport Elbe-Elster

Betrachtet man im Weiteren die Kundenstruktur wird deutlich, dass sich der zu betreuende Personenkreis zu knapp zwei Dritteln in einer marktfernen Integrationsprognose abbildet. Die Integrationsprognose ist das Ergebnis der vermittelrischen Einschätzung zur Marktnähe der Kundinnen und Kunden. „Marktnah“ ist auszuwählen, wenn eine Integration innerhalb von 6 Monaten zu erwarten ist und „nicht marktnah“, wenn die Integration voraussichtlich erst nach mehr als 6 Monaten gelingt. Über 68 Prozent aller erwerbsfähigen Leistungsberechtigten unterliegen einer Integrationsprognose, die ein Einmünden in den allgemeinen Arbeitsmarkt innerhalb der nächsten 6 Monate nicht erwarten lässt. Zum Teil kumuliert auftretende Vermittlungshemmnisse in den Bereichen Qualifikation, Leistungsfähigkeit, Motivation oder den sogenannten Rahmenbedingungen (z.B. Sucht, Schulden, Wohnungsprobleme) sind zunächst vorrangig zu überwinden.

Hier wird klar, dass die Integration von erwerbsfähigen Leistungsberechtigten in den allgemeinen Arbeitsmarkt ein zum Teil länger andauernder Prozess ist, der von den Integrationsfachkräften des Jobcenters einzuleiten und zu begleiten ist, und der im Einzelfall auch temporäre Rückschritte beinhalten kann.

Erwerbsfähige Leistungsberechtigte nach Integrationsprognosen und Altersgruppen

	Anzahl	Anteil an ELB gesamt (in %)	Altersgruppe		
			15 bis unter 25 Jahre	25 bis unter 55 Jahre	55 Jahre und älter
Erwerbsfähige Leistungsberechtigte gesamt	6.601		920	4.074	1.607
Kunden mit Integrationsprognose „ marktnah “	426	6,5	124	263	39
Kunden mit Integrationsprognose „ nicht marktnah “	4.522	68,5	320	2.855	1.347
Sonstige Integrationsprognosen:	1.653	25,0	476	956	221
<i>davon: I Integriert, aber weiterhin hilfebedürftig</i>	654	9,9	32	509	113
<i>davon: Z Zuordnung nicht erforderlich</i>	753	11,4	313	351	89
<i>davon: X Fehlende Werte</i>	246	3,7	131	96	19

Quelle: SGB II-Cockpit (Stand: 15.09.2017)

Signifikante Veränderungen in der Kundenstruktur haben sich – verglichen mit dem Vorjahr – nicht ergeben, so dass an den bewährten Handlungsansätzen festgehalten wird.



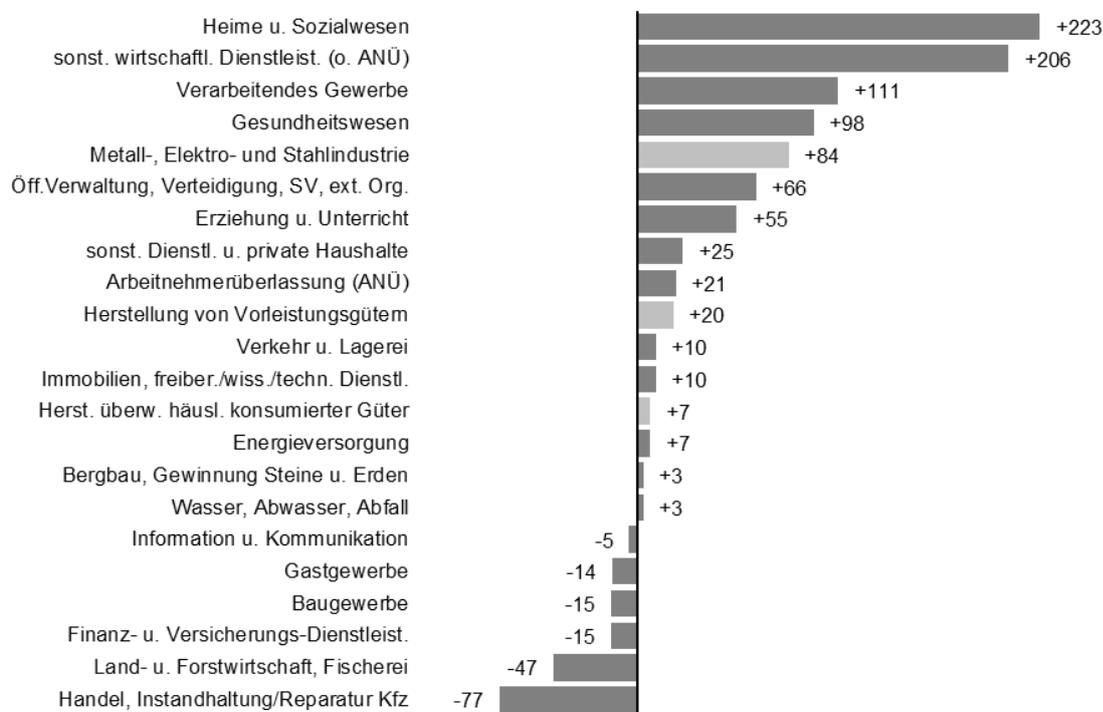
2.2 Die Nachfrage nach Arbeitskräften

Die Wirtschaftsstruktur des Landkreises ist gekennzeichnet durch eine moderne Land- und Ernährungswirtschaft sowie eine leistungsfähige Metall- und Elektroindustrie. Die mittelständischen Betriebe sind die tragenden Elemente der wirtschaftlichen Entwicklung im Landkreis. Die größten Arbeitgeber gehören zum Wirtschaftszweig des Gesundheits- und Sozialwesens sowie zur öffentlichen Verwaltung / Verteidigung. Regionale Wirtschaftsstandorte sind Finsterwalde und Elsterwerda (verarbeitendes Gewerbe) sowie Herzberg mit einer hohen Beschäftigtenzahl. Mit einer durchschnittlichen Betriebsgröße von 65 Beschäftigten je Betrieb liegt Elbe-Elster unter dem Landesmittel. Es überwiegt eine kleinteilige mittelständische Unternehmensstruktur. Das Pendleraufkommen ist unverändert hoch, vor allem in das Bundesland Sachsen.

In 2018 sind kaum nennenswerte Beschäftigungsimpulse in der Region zu erwarten. Die Mehrzahl der Unternehmen beabsichtigt laut IHK-Konjunkturumfrage ihre Beschäftigtenzahl zu stabilisieren bzw. Altersabgänge auszugleichen. Die demografische Entwicklung führt zu wachsenden Anstrengungen der Arbeitgeber, die Belegschaften an die Unternehmen zu binden. Die Beschäftigungs- und Investitionsplanung verbleiben auf einem konstanten Niveau. Gute Beschäftigungschancen bestehen 2018 vorrangig im Bauhaupt- und Baunebengewerbe sowie im Pflege- und Gesundheitsbereich. Auf Facharbeiterebene bestehen zudem gute Chancen im Dienstleistungsbereich, im verarbeitenden Gewerbe sowie der Gastronomie.

Verteilung der Beschäftigung

Veränderung gegenüber dem Vorjahresquartal absolut, absteigend sortiert
Ende Dezember 2016



¹⁾ Das Verarbeitende Gewerbe untergliedert sich in drei Teilbereiche; diese sind im Diagramm hellgrau hinterlegt.

Quelle: Statistik der BA, Arbeitsmarkt in Zahlen, Arbeitsmarktreport Elbe-Elster

Nach Branchen gab es absolut betrachtet die stärkste Zunahme sozialversicherungspflichtiger Beschäftigungen bei der Herstellung von überwiegend häuslich konsumierten Gütern, einem Teilbereich des Verarbeitenden Gewerbes.

Für das Jobcenter Elbe-Elster gilt es, strukturelle Diskrepanzen zwischen Angebot und Nachfrage auf dem Arbeitsmarkt zu erkennen und gezielt zu verringern.

Ausbildungsmarkt

Die bewerberfreundliche Situation aus diesem Jahr wird auch für das Jahr 2018 erwartet. Der Ausbildungsmarkt 2018 wird weiterhin geprägt sein von einem Überangebot an gemeldeten betrieblichen Ausbildungsstellen (demografischer Wandel). Die Prognose für die Schulentlassenen aus allgemeinbildenden Schulen sieht wie auch im vergangenen Jahr einen leichten Anstieg vor. Die rechtskreisübergreifende Ausbildungsstellenvermittlung des gemeinsamen Arbeitgeberservice und die Aktivitäten der Berufsberatung der Agentur für Arbeit Cottbus (im Wege des Dienstleistungseinkaufes) sollen gemeinsam qualifizierte Übergangsphasen an der sogenannten ersten Schwelle ermöglichen.

Der Druck auf die Gewinnung von Nachwuchskräften steigt aufgrund der bereits unbesetzten Ausbildungsstellen in den Vorjahren und der Alterung der Belegschaften weiter. Besonders schwierig wird die Situation in Branchen mit wiederkehrenden Besetzungsproblemen. In den TOP 10 sowohl der Berufswünsche als auch der Ausbildungsstellen sind keine signifikanten Veränderungen festzustellen.

3 Ziele im Jobcenter Elbe-Elster

3.1 Geschäftspolitische Ziele

Das Jobcenter Elbe-Elster wird auch in 2018 die geschäftspolitischen Handlungsfelder mit Kontinuität weiter verfolgen, da sich diese unmittelbar auf die Zielstellungen:

- Verringerung von Hilfebedürftigkeit,
- Verbesserung der Integration in Arbeit/Ausbildung und
- Vermeidung von langfristigem Leistungsbezug auswirken.

Das im Jahr 2014 eingeführte dezentrale Planungsverfahren („bottom up“-Prinzip) hat sich bewährt. Es wird deshalb auch für 2018 beibehalten. Die Einbindung der Teams in den Planungsprozess wird gestärkt.

Summe der Leistungen zum Lebensunterhalt

Der Zielindikator „Summe der Leistungen zum Lebensunterhalt“ ist definiert als die Summe der Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts (ohne Leistungen für Unterkunft und Heizung) für Leistungsbezieher nach dem SGB II im Berichtszeitraum. Die für diesen Zielindikator relevanten Leistungen sind das Arbeitslosengeld II (Alg II) - ohne Leistungen für Unterkunft und Heizung - und das Sozialgeld. Nicht berücksichtigt werden die kommunalen Leistungen sowie die Beiträge zur Sozialversicherung. Es wird der Leistungsanspruch und nicht der Zahlungsanspruch abgebildet. Sanktionen werden im Zielindikator nicht berücksichtigt.

Eine Steuerung erfolgt über die Kennzahl „Veränderung der Summe der Leistungen zum Lebensunterhalt“ im Jahresverlauf sowie dem Vergleich mit der prognostizierten Entwicklung. Auf eine Vereinbarung quantifizierter Zielwerte wird verzichtet.

Da die Entwicklung der Hilfebedürftigkeit nicht nur durch die Zahl, sondern auch durch die Qualität der Integrationen beeinflusst wird, werden zusätzlich die Nachhaltigkeit der Integrationen sowie die bedarfsdeckenden Integrationen beobachtet. Zudem soll besonderes Augenmerk auf die Integrationsquote der Langzeitleistungsbezieher, die seit mindestens vier Jahren als erwerbsfähige Leistungsberechtigte (ELB) im Hilfebezug sind, gerichtet werden. Dieses erweiterte Monitoring wird 2018 fortgesetzt.

Integrationsquote

Das Ziel, die Integration in Erwerbstätigkeit zu verbessern, wird durch den Zielindikator „Integrationsquote“ abgebildet. Dieser gibt den Anteil der im Berichtszeitraum in Erwerbstätigkeit (Aufnahme einer selbständigen oder sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung auf dem ersten Arbeitsmarkt) oder in Ausbildung integrierten erwerbsfähigen Leistungsberechtigten an, gemessen am durchschnittlichen Bestand der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten.

Die Steigerung der Integrationsquote ist ein wichtiges Handlungsfeld für das Jahr 2018. Ziel ist es, die Integrationsquote (ohne Asyl/ Flucht) um 0,1 Prozent zu steigern.

Bestand an Langzeitleistungsbeziehern

Zur Konkretisierung des Ziels „Vermeidung von langfristigem Leistungsbezug“ wird der Zielindikator „Bestand an Langzeitleistungsbeziehern“ herangezogen. Langzeitleistungsbezieher sind erwerbsfähige Leistungsberechtigte, die in den vergangenen 24 Monaten mindestens 21 Monate Leistungen der Grundsicherung bezogen haben. Der Zielindikator erfasst damit sowohl die präventiven Bemühungen der gemeinsamen Einrichtungen, die erwerbsfähigen Leistungsberechtigten nicht in den Langzeitleistungsbezug übergehen zu lassen, als auch ihre Leistungsfähigkeit den Bestand an Langzeitleistungsbeziehern zu reduzieren. Ziel ist es, den Bestand der Langzeitleistungsbezieher um -5,1 Prozent zu senken.

Qualitätsstandards

Zur Unterstützung und Ergänzung des Steuerungssystems werden neben den Kennzahlen nach § 48a SGB II wie in der Vergangenheit weitere steuerungsrelevante Kennzahlen für die Zielnachhaltung genutzt.

Für das Jahr 2018 werden weiterhin die bisherigen operativen Mindeststandards sowie der fachliche Standard „Eingliederungsvereinbarung im Bestand“ nachgehalten.

Auch der Index aus Prozessqualität, der einen schnellen Überblick über die Qualität der Prozesse vor Ort gibt, bleibt 2018 Gegenstand des Steuerungssystems.

Ein weiterer Aspekt von Qualität ist die Bewertung der Dienstleistungen im SGB II durch die Kunden. Der „Index aus Kundenzufriedenheit“ bildet auch im Jahr 2018 die Wahrnehmung der Jobcenter durch die Kunden in Schulnotensystematik ab. Die bisherigen Ergebnisse haben gezeigt, dass die Kundenperspektive wertvolle Hinweise zu möglichen Verbesserungspotenzialen der Dienstleistungsqualität liefert.

3.2 Lokale Ziele

Folgende regionale Ziele sind vereinbart:

Ziel	Messgröße	Zielwert 2018
Steigerung der Integrationsleistung bei Jugendlichen in vollqualifizierte Berufsausbildung	Integrationsquote U25 in vollqualifizierte Ausbildung ohne Asyl/Flucht	17,6%
Verbesserung der Integrationsarbeit im Rahmen der Stellenbesetzung	Soll-Ist-Entwicklung des Anteiles der erfolgreichen Vermittlungsvorschläge ANoAV SGB II	2,0%
Reduzierung der Langzeitarbeitslosigkeit	Vermeidung von Übertritten in Langzeitarbeitslosigkeit	684
	Abgänge von Langzeitarbeitslosen in Erwerbstätigkeit in den ersten Arbeitsmarkt zzgl. Selbständigkeit	247

4 Ressourcen

Voraussichtliche Budgetzuteilung nach der Eingliederungsmittelverordnung auf einen Blick:

	Schätzwerte		Delta 2017/ 2018	
	2017	2018		
Verwaltungskosten (VK)	8.835.686 €	7.624.597 €		
VK für flüchtlingsinduzierten Mehrbedarf	53.295 €	482.220 €		
VKB gesamt	8.888.981 €	8.106.817 €	-782.164 €	-8,8
Eingliederungsleistungen (EGL)	7.039.678 €	5.736.450 €		
EGL für flüchtlingsinduzierten Mehrbedarf	60.539 €	267.900 €		
EGL gesamt	7.100.217,32	6.004.350 €	-1.095.867 €	-15,4
Gesamtbudget	15.989.198 €	14.111.167 €	-1.878.031 €	-11,7

4.1 Personal und Verwaltungskostenhaushalt

Durch die Trägerversammlung des Jobcenters Elbe-Elster wurde mit Bestätigung der Personalhaushaltsaufstellung für das Jahr 2018 die Basis für eine personelle Kontinuität geschaffen. Der Kapazitätsbedarf umfasst insgesamt 152 Mitarbeiterkapazitäten, der sich im Verhältnis von ca. 55:45 auf Bundesagentur für Arbeit und Landkreis Elbe-Elster verteilt. Damit wird auch die Zahl der Beschäftigten an das sich verringerende Kundenpotential angepasst.

Dem Jobcenter Elbe-Elster werden voraussichtlich 8,1 Mio. € an Bundesmitteln für den Verwaltungskostenhaushalt 2018 zur Verfügung gestellt. Hinzu kommen 15,2 Prozent aus Mitteln des Landkreises (kommunaler Finanzierungsanteil).

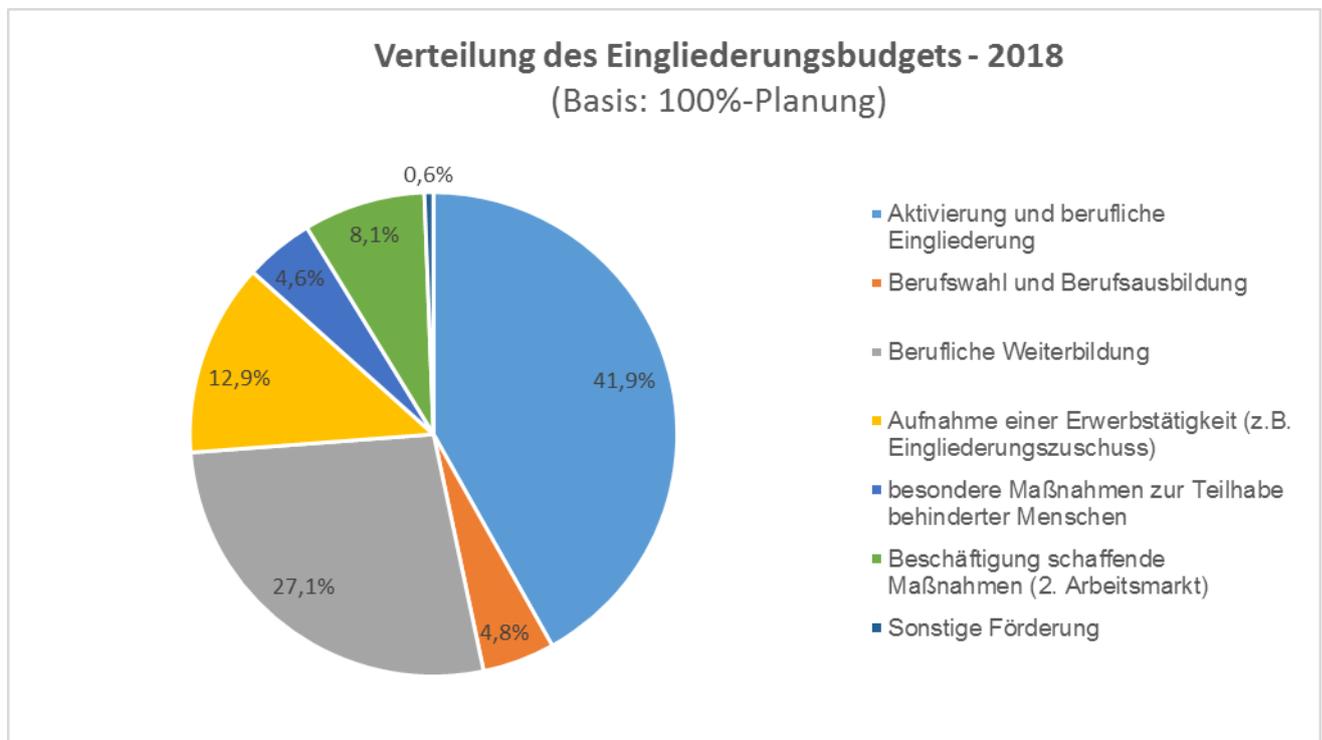
4.2 Eingliederungsleistungen

Für das Jahr 2018 werden dem Jobcenter Elbe-Elster voraussichtlich 6,0 Mio. EUR im Eingliederungstitel zur Verfügung stehen.

Bei der Planung des Eingliederungstitels für den Einsatz der arbeitsmarktpolitischen Instrumente gilt es nicht nur die notwendige Transparenz hinsichtlich der Verteilung der Mittel auf die unterschiedlichen Maßnahmen herzustellen, sondern auch die zur Verfügung gestellten Mittel bedarfs- und wirkungsorientiert sowie in enger Abstimmung mit den Partnern am Arbeitsmarkt im Rahmen einer gemeinsamen Qualifizierungsplanung einzusetzen. Gemeinsam mit der Agentur für Arbeit Cottbus wurden Branchen identifiziert, die gute Chancen zur (Re-)Integration in den Arbeitsmarkt bieten. Dabei gilt es Förderbedarf und Maßnahmen zu synchronisieren und neben einer



hohen Investitionsquote auch den Schwerpunkt des Mitteleinsatzes auf das erste Halbjahr zu legen. Der Beirat des Jobcenters steht hier beratend zur Seite.



Die wichtigsten arbeitsmarktorientierten Instrumente wie Eingliederungszuschüsse, berufliche Weiterbildung und Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung nehmen mehr als die Hälfte des zur Verfügung stehenden Budgets ein. Für Förderungen auf dem 2. Arbeitsmarkt sind ca. 8 Prozent der Eingliederungsmittel vorgesehen.

4.3 Bundesprogramm „Soziale Teilhabe am Arbeitsmarkt“

Im Sommer 2015 hat sich das Jobcenter Elbe-Elster erfolgreich um die Teilnahme am Bundesprogramm „Soziale Teilhabe am Arbeitsmarkt“ beworben.

Im Ergebnis wurde durch das Bundesverwaltungsamt für den Zeitraum 2015 bis 2018 ein Mittelvolumen von ca. 2,2 Mio. EUR zur Verfügung gestellt. Diese Mittel dienen zur Schaffung von Beschäftigungsstellen auf dem zweiten Arbeitsmarkt und stehen stark arbeitsmarktfernen ELB mit gesundheitlichen Einschränkungen oder minderjährigen Kindern in der Bedarfsgemeinschaft zur Verfügung. Damit soll auch einem Personenkreis, der von der aktuell günstigen Konjunkturlage in der Bundesrepublik nicht profitieren kann, die Möglichkeit zur gesellschaftlichen und beruflichen Teilhabe ermöglicht werden.

Die 44 Teilnehmer in den Beschäftigungsstellen werden in 2018 durch die Integrationsfachkräfte gecoacht. Ziel ist es, spätestens mit Beendigung der Maßnahme die Einmündung in den 1. Arbeitsmarkt zu ermöglichen. Eine Übernahme in der jeweiligen Beschäftigungsstelle wird anvisiert. Teilnehmer, die nicht nahtlos in Beschäftigung gehen können, werden intensiv durch die Integrationskräfte begleitet und noch bestehende Hemmnisse abgebaut.

4.4 Netzwerk ABC (Aktivieren- Beraten - Chancen eröffnen)

Langzeitarbeitslose Menschen benötigen eine besonders intensive Unterstützung, damit sich für sie neue Perspektiven am Arbeitsmarkt eröffnen. Das Bundesministerium für Arbeit und Soziales startete 2015 die Initiative „Netzwerke für Aktivierung, Beratung und Chancen“ – kurz „Netzwerke ABC“. Im Rahmen des Projektes im Jobcenter wurden die positiven Erfahrungen der lokalen „50plusPunkte“ im Landkreis aufgenommen und angepasst. Seit 2016 betreuen zwei Integrationsfachkräfte engmaschig Langzeitarbeitslose und Langzeitbezieher in der Geschäftsstelle Finsterwalde. Die Umsetzung orientiert stark auf Eigenaktivität der Kunden. In den Beratungsgesprächen werden Aktivitäten gemeinsam erarbeitet und regelmäßig geprüft. Mit den Projektteilnehmern werden Bewerbungsgespräche trainiert, Betriebsbesichtigungen oder Gesprächsrunden mit Arbeitgebern durchgeführt. Ein wichtiger Netzwerkpartner ist der gemeinsame Arbeitgeberservice. Ziel ist es, den Projektteilnehmer im Rahmen der Aktivierung individuell zu begleiten und die Aufnahme einer Tätigkeit auf dem 1. Arbeitsmarkt zu unterstützen.

5 Operative Schwerpunkte und geschäftspolitische Handlungsfelder

5.1 Jugendliche in den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt integrieren

In der operativen Arbeit steht die engmaschige Betreuung des Personenkreises U25 unter Nutzung eines breiten Spektrums an arbeitsmarktpolitischen Instrumenten, viele davon speziell auf den Personenkreis der Jugendlichen abgestimmt, weiterhin im Vordergrund.

Um die „Einrichtung“ im System zu verhindern, müssen Menschen unter 25 Jahren frühzeitig und intensiv betreut werden.

Ein nachhaltiger Erfolg der Integrationsaktivitäten erfordert eine besondere Betreuung der Jugendlichen, einen auf Wirksamkeit ausgerichteten Maßnahme-Einsatz sowie eine enge Vernetzung von Schule, Berufsberatung, Jugendamt, Eltern und weiterer Akteure. Die Zusammenarbeit im Landkreis erfolgt mit dem Landkreis, insbesondere der Jugendhilfe, der Agentur für Arbeit sowie dem Staatlichen Schulamt des Landes Brandenburg in der Jugendberufsagentur. Künftig ist hier eine noch engere Zusammenarbeit mit den Sozialarbeitern der Kommunen anzustreben.

Ziel aller Aktivitäten ist es, den Jugendlichen eine qualifizierte Berufsausbildung zu ermöglichen - Leitprinzip: Ausbildung vor Helfertätigkeit. Nur wo dies nicht möglich ist, ist eine Vermittlung in Arbeit der primäre Ansatz. Ist die Aufnahme einer Ausbildung bzw. Arbeit nicht zeitnah möglich, erhält jeder Jugendliche ein individuelles Unterstützungsangebot, um die Integration in den Arbeitsmarkt zu forcieren.

Ergänzend zu den Maßnahmen werden aufsuchende Sozialarbeit und niedrigschwellige Angebote für schwervermittelbare und benachteiligte Jugendliche eingerichtet.

5.2 Langzeitleistungsbezieher/Langzeitarbeitslose aktivieren, qualifizieren und Integrationschancen erhöhen

Der Kundenstrukturindex des Jobcenters signalisiert eine relativ starke Verfestigung von Arbeitslosigkeit bei den Bewerbern des SGB II. Nach wie vor sind fast 50 Prozent der Kunden langzeitarbeitslos und mehr als drei Viertel befinden sich im Langzeitleistungsbezug. Bewährte Strategien zur Aktivierung der Langzeitarbeitslosen und Langzeitleistungsbezieher sollen deshalb auch im Jahr 2018 fortgesetzt werden. Die Strategie zum Abbau der Langzeitarbeitslosigkeit wird dazu im Jobcenter Elbe-Elster durch ein eigenes Konzept untersetzt. Neben der Nutzung des ESF- Bundesprogrammes zur Verringerung der Langzeitarbeitslosigkeit, und dem Bundesprogramm Soziale Teilhabe am Arbeitsmarkt unterstützt das Netzwerk „Aktivieren- Beraten- Chancen eröffnen“ die Vernetzung wichtiger Partner bei der individuellen Betreuung dieser Zielgruppen.

Zur Verringerung des Langzeitleistungsbezuges und der Langzeitarbeitslosigkeit erfolgt eine schrittweise hohe Aktivierung mit einem neuen Fokus auf die Ressourcen des einzelnen Kunden. Neben den bisher genutzten Wegen über Förderketten, beginnend mit Arbeitsgelegenheiten, Maßnahmen bei einem Träger sowie Qualifizierungen entsprechend der Qualifizierungsplanung, die grundsätzlich auch weiterhin in Frage kommen, werden in den Beratungsgesprächen verstärkt neue Gesprächsstrukturen zur Situationsanalyse, Zielfindung und Lö-

sungsstrategie genutzt, um den einzelnen Kunden bestmögliche Unterstützung geben zu können. Auch zeit-
aufwendige Stabilisierungsphasen mit intensiver Unterstützung werden auf Grund der großen Distanz zum Ar-
beitsmarkt akzeptiert und dazu aber konsequent die Integration in Arbeit als langfristig realisierbar verfolgt.
Jede Integrationsfachkraft übernimmt darüber hinaus sieben Kunden in die Intensiv-Betreuung für die kommen-
den 6 Monate. In den monatlichen stattfindenden Beratungsgesprächen werden gemeinsam Strategien erarbei-
tet und Arbeitsschritte besprochen, die im Folgekontakt ausgewertet werden. Erprobt wird dabei auch die Nach-
betreuung nach Aufnahme eines Beschäftigungsverhältnisses. Profitieren davon sollen Arbeitgeber und Arbeit-
nehmer.

5.3 Marktnähe leben, Arbeitgeber erschließen und Beschäftigungschancen für schwerbe- hinderte Menschen, Rehabilitanden und Menschen mit gesundheitlichen Einschränkungen verbessern

Im Jobcenter Elbe-Elster werden rund 278 schwerbehinderte Leistungsbezieher (Stand 09/2017) betreut, davon
sind 143 arbeitslos. Bewährte Interaktionsformate mit dem gemeinsamen Arbeitgeberservice werden im Jahr
2018 fortgeführt. Die bewerberorientierte Vermittlung als eine der drei Säulen des Handlungskonzeptes des ge-
meinsamen Arbeitgeberservices wird verstärkt genutzt. Die bewerberorientierte Vermittlung soll durch gezielte
Akquise von Arbeitsstellen denjenigen Bewerbern Chancen eröffnen, die alle Voraussetzungen für eine erfolg-
reiche Integration mitbringen, denen aber noch kein konkretes Stellenangebot aus dem Bestand unterbreitet
werden kann.

Kontakte zwischen Arbeitgebern und bewerberorientierten Integrationsfachkräften werden ausgebaut, konkrete
Anlässe bieten sich z.B. durch Beratungen in Zusammenhang mit der Durchführung von Betriebspraktika (Maß-
nahmen beim Arbeitgeber gem. § 45 SGB III).

Im Jahr 2018 wird es im Kontext der Beratungskonzeption SGB II auch bei diesen Zielgruppen um ein zielge-
richtetes, individuelles Beratungshandeln zum Erschließen, Fördern und Nutzen der Stärken und Ressourcen
der betroffenen Menschen gehen. Die Gleichstellung/Inklusion steht dabei im Fokus. Das bedeutet in der Praxis
auch weiterhin eine gezielte Akquise von Arbeits- und Ausbildungsplätzen für schwerbehinderte Menschen und
Rehabilitanden sowie die Nutzung von Möglichkeiten nach dem Bundesteilhabegesetz.

Genutzt werden darüber hinaus weiterhin

- gesetzliche Regelförderungen
- Weiterführung der Interaktionsformate mit dem AG-S
- geschäftsstellenübergreifende Maßnahmeangebote
- Angebote der vernetzten Gesundheitsförderung,
- Spezialisten als Ansprechpartner in jeder Geschäftsstelle.

Ergeben sich im Rahmen eines neuen Bundesprogrammes Möglichkeiten die Eingliederungschancen für den
Personenkreis zu erhöhen, wird das Jobcenter die Durchführung im Landkreis unterstützen.

5.4 Alleinerziehende

Die Förderung und Qualifizierung von Alleinerziehenden mit und ohne Berufsabschluss zur Annäherung an den allgemeinen Arbeits- und Ausbildungsstellenmarkt sowie von BerufsrückkehrerInnen wird weiter forciert. Ziel ist es hierbei auch, die persönliche Situation im Rahmen von Aktivierungsmaßnahmen zu berücksichtigen. Dabei spielt eine verbindliche Ausbildungsperspektive, bei Bedarf auch mit dem Schwerpunkt „Teilzeit“, bzw. eine lösungsorientierte Strategie hin zu einer sozialversicherungspflichtige Beschäftigung in jedem Einzelfall eine übergeordnete Rolle.

Die Betreuung erfolgt im Jobcenter durch spezialisierte Integrationsfachkräfte in enger Zusammenarbeit mit der/m Beauftragten für Chancengleichheit. Die Ausrichtung ist festgeschrieben im Konzept „Betreuung und Integration Alleinerziehender“. Mit einer engen Betreuungsdichte, auch bereits während der Elternzeit soll eine schnelle Integration vorbereitet werden. Zur Umsetzung werden Netzwerkpartner z.B. der Landkreis im Rahmen Kinderbetreuung einbezogen.

5.5 Kunden ohne Abschluss zu Fachkräften ausbilden und in den Markt integrieren

Gegenüber dem Vorjahr ändert sich die Anzahl in Eintritte in Maßnahmen der beruflichen Weiterbildung geringfügig. Der gemeinsame Arbeitgeberservice wird in das Absolventenmanagement gezielt mit einbezogen. Auch die Bildungsträger sollen ihre Aktivitäten am Absolventenmanagement und der Nachvermittlung ausbauen. Die Zielrichtung wird im gemeinsamen Planungsgespräch mit den Trägern im IV. Quartal 2017 besprochen.

Die Bildungszielplanung spiegelt die Beschäftigungsmöglichkeiten auf dem Arbeitsmarkt wider, die Schwerpunkte liegen hier in den Bereichen Metall, Gesundheit, Pflege, kaufmännische Berufe (Steuer, SAP), Erzieher und Lager/Logistik.

Die Zielstellung, Kunden ohne Abschluss zu Fachkräften auszubilden, wird dadurch unterstrichen, dass der Anteil an abschlussorientierten Weiterbildungen in 2018 gegenüber dem Vorjahr stabil bleibt. Bedeutung kommt hierbei den betrieblichen Einzelumschulungen zu, da diese durch ihre Betriebsnähe eine hohe Eingliederungswahrscheinlichkeit mit sich bringen.

Die Durchführung von Bildungsmessen gehört auch im Jahr 2018 wieder zu den erfolgreichen Ansätzen, um Transparenz auf dem Bildungsmarkt herzustellen und vielversprechende Weiterbildungen zu initiieren. Das Jobcenter Elbe-Elster beteiligt sich auch in 2018 an der Initiative „Zukunftsstarter“, die den Personenkreis der 25- bis 35-jährigen ohne Berufsabschluss in den Fokus genommen hat, um diese Menschen zu mobilisieren und sie zu motivieren, eine Ausbildung oder Umschulung zu beginnen.

Ziel ist es, geeignete Bewerber unter Berücksichtigung ihrer persönlichen Voraussetzungen entsprechend zu beraten und zu motivieren. Daneben werden Arbeitgeber, deren Ausbildungsplätze nicht unmittelbar durch Schulabgänger besetzt werden konnten, überzeugt, älteren Bewerbern eine Ausbildungsstelle zur Verfügung zu stellen. Eine abgeschlossene Berufsausbildung ist der nachhaltigste Weg, Bewerber aus der Arbeitslosigkeit zu führen und der Wirtschaft damit zusätzliche qualifizierte Fachkräfte in Aussicht zu stellen.

5.6 Geflüchtete Menschen in Ausbildung und Arbeit integrieren

Der Arbeitsmarktzugang von Asylberechtigten und Flüchtlingen im Landkreis Elbe-Elster, wird durch eine enge Zusammenarbeit der regionalen Akteure gesteuert. Hier arbeiten die Fachbereiche der Kreisverwaltung des Landkreises, des Jobcenters Elbe-Elster, der Agentur für Arbeit Cottbus, der Regionalen Arbeitsstellen für Bildung, Demokratie und Integration (RAA Brandenburg) sowie die Migrationsberatungsstellen eng zusammen. Um den Arbeitsmarktzugang entsprechend der gesetzlichen Rahmenbedingungen zu ermöglichen, heißt es weiterhin „Netzwerkarbeit für jeden Einzelfall“. Bei der Erhöhung der Beschäftigungs- und Erwerbsfähigkeit von Asylanten und Flüchtlingen werden die interkulturelle und migrationspezifische Kompetenz sowie spezifischen Angebote zur Sprachförderung im Landkreis und auf Bundesebene genutzt.

Leistungen zur Eingliederung in Arbeit gem. §§ 16 ff. SGB II stehen zur Verfügung und werden individuell geprüft. Im Jobcenter arbeiten teilweise spezialisierte Integrationsfachkräfte für Migration daran, die Herausforderungen zu bewältigen.

Zur Unterstützung der operativen Arbeit wird ein „Aktivierungskonzept Flüchtlinge“ genutzt, das den Rahmen für die integrationsorientierte Arbeit mit den Flüchtlingen bildet. Beschäftigungspotentiale müssen ohne lange Wartezeiten ermittelt, und etwaige Vermittlungshemmnisse identifiziert und abgebaut werden.

5.7 Rechtmäßigkeit und Qualität der operativen Umsetzung sicherstellen

Das Jobcenter im Landkreis Elbe-Elster sichert die Qualität im Kerngeschäft durch eine konsequente Fachaufsicht und der damit verbundenen Ableitung risikoorientierter Schwerpunktsetzungen oder Qualifizierungsbedarfen. Die Fachaufsicht wird fortlaufend an veränderte (z.B. materiell-rechtliche) Rahmenbedingungen angepasst. Durch das Datenqualitätsmanagement wird in Zusammenarbeit mit dem Fachbereich Controlling des Jobcenters der Fokus auf Datenqualität gelegt.

Die Qualitätssicherung bei den Arbeitsmarktdienstleistungen wird weiter ausgebaut. Die qualitative Prüfung von Weiterbildungsmaßnahmen erfolgt in Zusammenarbeit mit der Agentur für Arbeit. Mindeststandards zur Prüf-dichte wurden durch den Träger Bundesagentur für Arbeit sowie den Bundesrechnungshof formuliert und in die jobcenterinternen Konzepte übernommen.

6 Zusammenarbeit mit den Trägern des Jobcenters Elbe-Elster

Der Landkreis erbringt die Leistungen nach § 16a Abs. 2 Nr. 1 – 4 SGB II. Die Inanspruchnahme erfolgt durch das Jobcenter auf dem Niveau des vergangenen Jahres und ist ausgerichtet auf Integrationsfortschritte, besonders im Fallmanagement. Dazu erfolgen regelmäßig gemeinsame Beratungen der TeamleiterInnen, der FallmanagerInnen des Jobcenters und der MitarbeiterInnen des Sozialamtes, des Gesundheitsamtes und des Amtes für Jugend, Familie und Bildung. Zur Klärung anliegender Fälle wurden von allen Bereichen Ansprechpartner benannt. Darüber hinaus erfolgt eine enge Zusammenarbeit mit dem Landkreis zu den Verfahren nach §§ 22 und 23 SGB II sowie den Leistungen aus dem Bildungs- und Teilhabepaket. Der Landkreis stellt dafür im Rahmen seiner Verantwortung Handlungsempfehlungen bereit.

Zu den eingekauften Dienstleistungen bei der Agentur für Arbeit werden die dazu entsprechenden Vereinbarungen geschlossen. Die konkrete Planung des Dienstleistungseinkaufs war Bestandteil der Verwaltungsbudgetplanung.

Das Jobcenter Elbe-Elster hat unverändert die Agentur für Arbeit Cottbus mit der Wahrnehmung der Ausbildungsvermittlung beauftragt.

Die arbeitgeberorientierten Aufgaben werden im Rahmen des gemeinsamen, rechtskreisübergreifenden Arbeitgeber-Service wahrgenommen und in der Interaktion weiter optimiert.

Daneben ist die Nutzung des Service-Centers fester Bestandteil für eine kundenorientierte telefonische Auskunftserteilung der gemeinsamen Einrichtung.

Im Rahmen der Netzwerkarbeit erfolgt ein regelmäßiger Austausch mit den Kammern, der Kreishandwerkerschaft, dem paritätischen Wohlfahrtsverband, dem Bundesamt für Migration, den Trägern im Landkreis Elbe-Elster und den Verbänden sowie den Vereinen, die Kunden des Jobcenters betreuen und begleiten.

7 Schlussbemerkungen

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Jobcenters Elbe-Elster werden mit der Umsetzung des vorliegenden Arbeitsmarktprogramms ihren persönlichen Beitrag zur Zielerreichung des Jobcenters leisten.

Darüber hinaus werden auch kreative Ideen gefragt sein, um Beschäftigungsmöglichkeiten in unserer Region zu schaffen und zu erhalten. Dabei werden die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter verstärkt auf die Zusammenarbeit mit regionalen Partnern setzen, um weitere Ansätze zur dauerhaften Integration und Verringerung der Hilfebedürftigkeit zu finden.

Herzberg, 02.12.2017



Eike Belle
Geschäftsführerin